

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2020-028-1

öffentlich

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Finsterwalde (Erschließungsbeitragssatzung)

Einreicher: CDU-Fraktion	14.04.2022
Amt / Aktenzeichen: CDU-Fraktion / CDU	Bearbeiter: Herr Zimniak

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
14.06.2022	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
16.06.2022	Hauptausschuss				
29.06.2022	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Finsterwalde (Erschließungsbeitragssatzung) vom 26.02.2020 zu.

Sachverhalt

Der Straßenausbau, besonders bei den sogenannten Sandpisten, ist wiederholt und bereits über einen längeren Zeitraum Thema in der Landes- und Kommunalpolitik in Brandenburg.

Mit der bisherigen Regelung einer 90 %-igen Beteiligung der Anlieger war die Diskussion im Vorfeld eines möglichen Straßenbaus immer wieder schwierig und vielfältig in der Argumentation. Nicht selten arrangierten sich die Anwohner mit der Staubbelastung besonders in den Sommermonaten und votierten gegen den grundhaften Ausbau auf Grund der oft nicht unerheblichen Kosten des Eigenanteils.

Mit der oben aufgeführten Regelung würde in vielen Fällen eben diese Belastung erheblich sinken und so die Umsetzung einer geplanten Baumaßnahme von den betroffenen Bürgern eher auf eine Zustimmung stoßen.

Anlage

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträge in der Stadt Finsterwalde (Erschließungsbeitragssatzung) vom 26.02.2020